

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hameln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Griese,

die Fraktion CDU-DU-UFB stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Hameln:

Im Zuge der geplanten Änderung der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir, folgenden Zusatz einzufügen:

1. Fraktionen und Gruppen, Ausschüsse und Gremien

1.4 Bei der Bildung der in den Anlagen 1 und 3 näher bezeichneten Ratsausschüsse, Sonderausschüsse, Beiräte sowie sonstiger Gremien sind die gesetzlichen Vorschriften, **eine entsprechend der gewählten Ratsmitglieder anteilige Frauen-Quote** sowie die vom Rat beschlossenen Festlegungen zu beachten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gewählten Ratsmitglieder über alle zu besetzenden Ausschüsse und Gremien der Stadt Hameln mindestens vier Wochen vor der konstituierenden Ratssitzung unter der Angabe der jeweiligen Aufwandsentschädigungen umfassend schriftlich zu informieren.

Begründung:

Zurzeit leben in Deutschland rund 41 Millionen Frauen und rund 39 Millionen Männer. (vgl. [de.statista.com](https://www.de.statista.com)).

Frauen stellen somit mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung dar und können sich somit im gleichen Maße wie die Männer auch für die politische Arbeit in unserem Land und unseren Kommunen interessieren und engagieren.

Sie haben auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Entwicklung und ihrer Lebenserfahrungen grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen für die politische Gestaltung unseres Landes und die Mitarbeit in kommunalen Gremien erworben und bei einer öffentlichen Wahl die gleichen Chancen wie die männlichen Kandidaten.

Wenn Frauen in den Rat gewählt werden, sollten sie somit in der Besetzung der Ausschüsse, Vorstände und allen zu besetzenden Gremien gleichberechtigt eingesetzt werden, wenn sie sich für das betreffende Amt zur Verfügung stellen. Dabei muss, abhängig von der Zahl der gewählten Ratsmitglieder, ein prozentual ausgewogenes Verhältnis von Ratsfrauen und -herren im Rat der Stadt Hameln umgesetzt werden.

Die Fraktionsvorstände tragen die Verantwortung dafür, entsprechend der Zusammensetzung der Fraktionen bei der Besetzung der fraktionsgebundenen Plätze ein prozentual ausgewogenes Verhältnis von Ratsfrauen und -herren umzusetzen.

Weitere Begründungen erfolgen ggfls. mündlich.